

Fragen zum Tarifbeschäftigenverhältnis (Verträge, Einstufung, Planstelle, Teilzeit und Co.) in Bayern

Beitrag von „Mara L.“ vom 25. Juli 2022 14:29

Hallo [undichbinweg](#),

vielen Dank für deine aussagekräftigen und sehr hilfreichen Antworten. Mit diesen hast du mir sehr weitergeholfen.

Tatsächlich hatte ich eine kleine Verständnis- bzw. Rückfrage hinsichtlich Einstufung:

Zitat von calmac

Stufe 1 mit einer Restlaufzeit von 6 Monate bis zur Stufe 2.

Das bedeutet, dass ich nach 6 Monaten in Stufe 1 bereits in die Stufe 2 rutsche und von diesem Punkt an dann jeweils die entsprechenden Stufenlaufzeiten zur Höhergruppierung (z. B. Zwei Jahre in Stufe 2 bewirkt HG in Stufe 3) gelten, oder?

Wie sieht es während des Referendariats aus? Die Verbeamtung kann ich meines Wissens erst nach dem Ref ablehnen, richtig? Das bedeutet, dass ich als Referendarin gehaltstechnisch mit den ganz regulären Anwärterbezügen A13+Z starte? Das TBV würde dann erst nach dem zweiten Stex interessieren, so wie ich das verstanden habe. Sollte mein bisheriger Kenntnisstand falsch sein, so kann dieser gerne korrigiert werden.

Beste Grüße und nochmals herzlichen Dank!

Mara